

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

27.06.2025

01.0.1 Kanzlei der Bürgerschaft

27.06.2025 JD

über: Dezernat I Herr Dr. Fassbinder

28.06.2025, Fassbinder

Kanzlei der Bürgerschaft

30.06.2025 JD

an die OTV Ostseeviertel

Betreff: Frist für Anträge zum Budget der Ortsteilvertretungen

TOP 7 „Mitteilungen des/r Vorsitzenden“ der Sitzung am 16.06.2025

Hinweis:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
----------	--	--

Mit der Neufassung der Richtlinie zum Budget der Ortsteilvertretungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Jahr 2024 wurde die generelle Frist zur Einreichung von Anträgen auf die letzte reguläre Sitzung der Ortsteilvertretung verlängert (für die OTV Ostseeviertel in diesem Jahr der 3.11.2025). Folglich kann auch in dieser Sitzung noch über Anträge zum Ortsteilbudget entschieden werden.

Wichtig ist dabei, dass die Niederschrift der Sitzung in der Frist gemäß § 12 (4) Geschäftsordnung (10 Arbeitstage nach der Sitzung) im Informationssystem zugänglich gemacht worden ist, damit die Zuwendungsbescheide zeitnah ausgestellt werden können. Die Antragstellenden müssen bis spätestens 12.12.2025 die Mittel abgerufen und im laufenden Haushaltsjahr 2025 zwingend ausgegeben haben. Eine Mittelverschiebung ins Haushaltsjahr 2026 ist laut Richtlinie nicht möglich. Die Antragstellenden werden im gegebenen Fall hierzu noch einmal sensibilisiert.

Anlage/n